

Pflegefachkräfte erhalten in vielen Situationen Weisungen, z. B. von der Stationsleitung, von Ärzten und manchmal auch von Bezugspersonen eines Pflegebedürftigen, wenn diese eine Betreuung übernommen haben. Welchen Anweisungen müssen Sie nachkommen? Grundsätzlich hat der Arbeitgeber das Weisungsrecht gegenüber der Pflegefachkraft. Nur der Arbeitgeber darf aufgrund des Arbeitsvertrags mit der Pflegefachkraft entscheiden, was Sie zu tun und zu lassen hat. Um seinen Willen mitzuteilen, nutzt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter – schließlich kann er nicht allen Beschäftigten einer Klinik mitteilen, was sie tun sollen. Mitarbeiter, die der Arbeitgeber dafür nutzt, sind etwa die Stationsleitungen oder andere Führungskräfte. Zu prüfen ist also, welche Mitarbeiter wem gegenüber Weisungen aussprechen dürfen. Dazu gehören regelmäßig Ärzte und Vorgesetzte, z.B. Leitungspersonal. Wenn Pflegende innerhalb ihrer Strukturen Zweifel haben, sollten sie frühzeitig das Gespräch mit den Vorgesetzten suchen und klären, wer Weisungen erteilen darf.

Definition Delegation

Delegation heißt: Der Arbeitgeber kann Aufgaben innerhalb seines Systems nachordnen. Das ist das Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers. Dazu gehört in der Gesundheitsversorgung auch die Delegation – also die Übertragung ärztlicher Aufgaben an nichtärztliches Personal. Der Arzt reicht seine Aufgaben gewissermaßen weiter (§ 28 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V).

Fallbeispiel Übernahmeverantwortung

Sie arbeiten seit 2 Wochen auf der Orthopädie. Die Visite weist Sie an, eine Redondrainage zu ziehen. Dies ist keine klassische pflegerische Aufgabe, wird auf dieser Station aber an Pflegende delegiert. Nun haben Sie aber noch nie einen Redondrainage gezogen.



REFLEXION

- Überlegen Sie zu zweit: Wie sollten Sie sich in dem oben genannten Fallbeispiel verhalten?

Fallbeispiel Weigerung

Ein Patient mit einer Thoraxdrainage klagt über leichte Luftnot, aus der Eintrittsstelle der Drainage „zischt“ es. Sie informieren sofort den Arzt. Der sagt gehetzt: „Ziehen Sie das Ding raus und machen Sie einen Verband. Ich komme gleich.“



REFLEXION

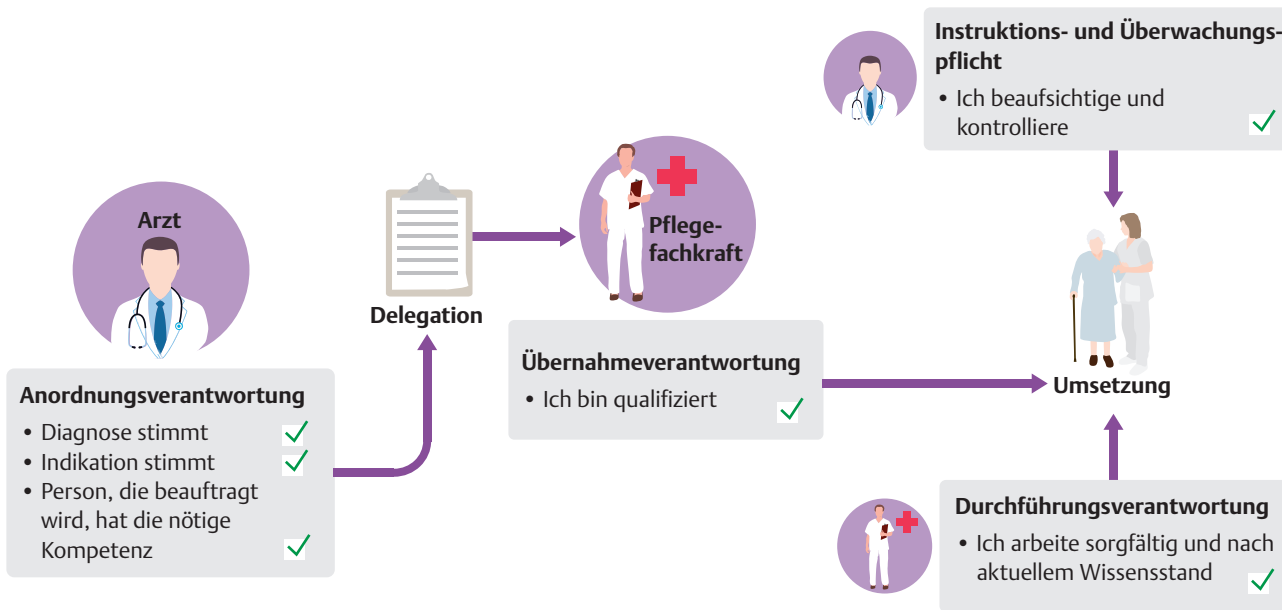
- Überlegen Sie zu zweit: Wie sollten Sie sich in dem oben genannten Fallbeispiel verhalten?
- Informieren Sie sich, in welchen Situationen Anordnungen verweigert werden können und grenzen sie die „unterlassene Hilfeleistung“ davon ab.



ARBEITSAUFTRAG

- Nennen Sie 3 Grundsätze, die ein Arzt bei der Delegation von ärztlichen Aufgaben an eine Pflegefachkraft beachten muss.
- Erläutern Sie, was die pflegerische Übernahme- und Durchführungsverantwortung beinhaltet.
- Darf eine Pflegefachkraft eine ärztliche Anordnung verweigern?
- Die Delegation einer ärztlichen Aufgabe an das Pflegepersonal muss schriftlich dokumentiert werden. Recherchieren Sie, wer die Dokumentationspflicht hat.

Verantwortungen im Prozess der Delegation



Überprüfen Sie Ihre Lösungen mit dem Buch *I care Pflege*.